LANDTAG DES SAARLANDES

Landtag des Saarlandes • Franz-Josef-Röder-Straße 7 • 66119 Saarbrücken

Ausschuss für Eingaben

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Unser Zeichen: Tgb.-Nr. E 2898/20
Datum: 8. Mai 2023
Telefon: 0681/5002-328
E-Mail: k.groeber@landtag-saar.de

Ihre Eingabe vom 15.02.2023 betreffend Gemeinschaftsschule stärken

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Ausschuss für Eingaben hat sich unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Ministeriums für Bildung und Kultur in seiner Sitzung am 28. April 2023 mit Ihrer vorbezeichneten Eingabe befasst.

Im Hinblick darauf, dass die ministerielle Prüfung Ihrer Angelegenheit zu einem parlamentarisch nicht zu beanstandenden Ergebnis geführt hat, sah sich der Ausschuss bei seiner Beschlussfassung veranlasst, die Stellungnahme der Regierung zu bestätigen und Ihre Eingabe für erledigt zu erklären.

Um Ihnen einen unverkürzten Einblick in das Prüfungsergebnis zu vermitteln, liegt die genannte Stellungnahme in Ablichtung bei.

Die Behandlung Ihrer Eingabe ist damit abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

(Petra Fretter)
Vorsitzende

Anlage

Tgb.Nr. E 2898/20 23/03/2023
P D I.1 I.2 I.3 I.4 13:15
II.1 II.2 III.1 III.2 Stab.

Ministerium für
Bildung und Kultur

SAARLAND

Vorsitzende des Ausschusses
für Eingaben des Landtages des Saarlandes
Frau Petra Fretter
Franz-Josef-Röder-Straße 7
66119 Saarbrücken

AZ.: M 2 - 017

13.03.2023

Betreff: Eingabe
des Herrn Jörg Mitzlaff vom 15.02.2023, betreffend Petition „Gemeinschaftsschule stärken"

Bezug: Ihr Schreiben vom 21.02.2023
Tgb.Nr. E 2898/20

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Petent bezieht sich darauf, dass die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Saarland (GEW), die Landesregierung dazu auffordert, einen konkreten Plan zur sogenannten „Stärkung der Gemeinschaftsschule" im Zuge der Umsetzung des neunjährigen Gymnasiums vorzulegen.

Es ergäben sich seit der Einführung der Gemeinschaftsschule zahlreiche zusätzliche Aufgaben, wie beispielsweise die Umsetzung der Inklusion, die Integration Geflüchteter, das Forcieren der Digitalisierung und eine bedarfsgerechte Förderung einer immer heterogeneren Schülerschaft. Zusätzlich würden an den Gemeinschaftsschulen alle Abschlüsse angeboten werden - vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur - was eine größere Belastung als am Gymnasium darstelle. Um der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, brauche es mehr Zeit, kleinere Lerngruppen und zusätzliche multiprofessionelle Unterstützung. Die Gemeinschaftsschulen müssten demnach mit den dafür dringenden Ressourcen ausgestattet werden.

Bezugnehmend auf die Antrittsrede der Ministerpräsidentin Anke Rehlinger, in welcher sie die „Stärkung der Gemeinschaftsschule" als Entwicklungsfeld genannt habe, hat die GEW eine Mitgliederumfrage an Gemeinschaftsschulen durchgeführt und daraus einen Katalog mit 13 Forderungen erarbeitet.

Insgesamt müssten für die Umsetzung der 13 GEW-Forderungen nach deren Berechnung zur „Stärkung der Gemeinschaftsschule" 200 Vollzeitäquivalente (VZÄ) neu zur Verfügung gestellt werden. Der finanzielle Kraftakt sei der GEW durchaus bewusst, jedoch müsse das Saarland im Zuge der Transformation der Bildung oberste Priorität einräumen und die Bildungsinvestitionen durch Sondervermögen abbilden.

Trierer Straße 33 · 66111 Saarbrücken
Tel.: +49(0)681 501-7502 · Fax: +49(0)681 501 - 7540
E-Mail: vorzimmer-staatssekretaer@bildung.saarland.de

Zur Eingabe des Herrn Mitzlaff nehme ich wie folgt Stellung:

Die Umfrage der GEW richtete sich zwar an die Gemeinschaftsschulen, war jedoch im Netz frei für eine Teilnahme für jedermann verfügbar. Die Ergebnisse sind in diesem Zusammenhang zu sehen.

Im Folgenden wird zusammenfassend Stellung bezogen:

Die Stärkung der Gemeinschaftsschule ist erklärtes Ziel der Landesregierung und wird im Ministerium für Bildung und Kultur referatsübergreifend forciert.
Die Schulform Gemeinschaftsschule wurde zum Schuljahr 2012/13 eingeführt, zum gleichen Zeitpunkt trat auch die GemSVO aufsteigend beginnend mit Klassenstufe 5 in Kraft.
Vor dem Hintergrund der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium sowie der Einführung des Faches Informatik ab der Klassenstufe 7 und dem Ziel, die Gemeinschaftsschule zu stärken und die Schulform qualitativ weiterzuentwickeln, wurde die Novellierung der GemSVO im September 2022 in Auftrag gegeben. Seitens der Schulen wird gebeten, grundlegende Aussagen der GemSVO zu präzisieren, mehr Möglichkeiten zur individuellen Förderung zu eröffnen und die Berufs- und Studienorientierung als Aufgabe einer Schulform, die auch zum Abitur führt, stärker zu betonen. In diesem Zusammenhang wird auch die Forderung der GEW zu den Abschlüssen diskutiert.
Mit der Verfügbarkeit von personellen Ressourcen sind etliche Forderungen der GEW verbunden (z. B. Forderung 1 bis 4). Derzeit droht jedoch ein Mangel an qualifizierten Lehrkräften, was insgesamt die kurz- und mittelfristige Umsetzung der GEW-Forderungen infrage stellen muss. Alleine mit mehr Planstellen geht noch keine Entlastung der Gemeinschaftsschulen einher, denn diese Stellen müssen auch mit geeignetem Personal besetzt werden können. Darüber hinaus werden derzeit Strategien forciert, die dem drohenden Lehrkräftemangel entgegenwirken sollen, z. B. sind aktuell Quereinsteigerprogramme in Vorbereitung, um die Bedarfe in den sogenannten Mangelfächern nachhaltig zu decken.
Die Gemeinschaftsschulen sind seit ihrer Einführung im Schuljahr aufgewachsen und beständig größer geworden. Sie sind bezüglich Komplexität und Größe mit den Gymnasien vergleichbar und daher auch in Bezug auf die Schulleitungsteams und die Besoldung der Schulleitungen gleichzustellen. Mit der neuen Funktionsstellenstruktur der Gemeinschaftsschulen ist bereits eine deutliche Angleichung an das Gymnasium in diesem Bereich gelungen. Darüber hinaus wird der Ausbau der Multiprofesionalität weiter intensiviert. Die Forderungen zur Beseitigung der Raumproblematik liegen grundsätzlich in der Verantwortung der Schulträger. Das Ministerium ist jedoch in regelmäßigem und intensivem Austausch mit den Verantwortlichen, um den notwendigen Schulraum für die Schüler:innen im Rahmen einer nachhaltigen und individualisierten Bildung an den saarländischen Gemeinschaftsschulen sicher zu stellen.

Zuständige Sachbearbeiterin ist Frau RSchD'in Sabine Bleyer.
Telefon (0681) 501-7390
Telefax (0681) 501-7542
s.bleyer@bildung.saarland.de

Mit freundlichen Grüßen

Jan Benedyczuk